



Wahlordnung für die Klassenelternversammlungen an der Grundschule Dresden-Cossebaude

vom 10. Mai 2023

Gemäß [§ 8](#) der Sächsischen Elternmitwirkungsverordnung (EMVO) beschließt der Elternrat der Grundschule Dresden-Cossebaude die folgende Wahlordnung für die Klassenelternversammlungen:

§ 1

Form der Einladung zu den Klassenelternversammlungen¹

- (1) Die Klassenelternversammlungen erfolgen insbesondere im Rahmen der schulischen Klassen-Elternabende.
Den Eltern bleibt unbenommen, zusätzliche Klassenelternversammlungen abzuhalten.
- (2) Die Einladung zu den Klassenelternversammlungen kann (in Abweichung von [§ 9 Abs. 2 EMVO](#)) über die Schule, den Klassenlehrer, oder die Schüler erfolgen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung wurde in der Elternratssitzung am 10.05.2023 einstimmig beschlossen und tritt am 01.08.2023 in Kraft.

¹ siehe [§ 8 Satz Nr. 2 EMVO](#)